

# Preisblatt zum Gasliefervertrag GVR Wohnungswirtschaft

Gültig ab 01. Oktober 2019

## 1. Preise

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen.

### Bruttopreis

Arbeitspreis	5,49 ct/kWh
Jahresgrundpreis	8,93 EUR/kW/a

In den Preisen für die Gaslieferung sind insbesondere die Entgelte für das gelieferte Gas, die Netznutzung (Netzentgelt), die Messeinrichtung(en), die Messung, die Bilanzierungsumlage, die gesetzliche Erdgas- und Umsatzsteuer sowie die Konzessionsabgabe, alle in der jeweils gültigen Höhe enthalten. Die Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 ct/kWh/netto. Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde. Kunden, die nach GVR-Plus abgerechnet werden, sind Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung. Die Konzessionsabgabe beträgt hier 0,03 ct/kWh/netto. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## 2. Hinweis

Für das nach diesem Vertrag zu liefernde Gas gilt folgender Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## 3. Verbrauchsermittlung

Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie von 1 kWh Gas im Vergleich zu 1 kWh Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z.B. Heiz- oder Brennwertkessel) kleiner ist.